Einverständniserklärung des Trägers

der nach Verwaltungsvorschrift vom
16. März 2012 geförderten Wohngruppen

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Förderung von Wohngruppen – Programm 2013

Objekt:			
Zweckbestimmung:	☐ Wohngruppe/n nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG		Bewohnerplätze
	☐ Wohngruppe/n nach § 5 Satz 1 Nr. 2 LWTG		Bewohnerplätze
	☐ Wohngruppe/n nach § 5 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 2 LWTG vergleichbare oder ähnliche sonstige Pflege-, Teilhabe- oder Unterstützungsformen		Bewohnerplätze
	☐ Wohngruppe/n nach § 6 Abs. 1 Satz. 1 LWTG		Bewohnerplätze
Träger:			

Für die vorgenannte Maßnahme sind dem Bauherrn Fördermittel gewährt worden.

Als Träger dieser Einrichtung müssen wir, wenn es sich um eine geplante Wohnform im Sinne des § 5 Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) handelt, diese bei der zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde als Planungsvorhaben nach § 18 LWTG anzeigen. Bis spätestens drei Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind alle vorzulegenden Unterlagen dort einzureichen. Die maßgeblichen Fördervoraussetzungen werden durch die zuständigen Stellen überwacht.

Als Träger der Einrichtung erklären wir uns damit einverstanden, dass die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über Prüfergebnisse der Beratungs- und Prüfbehörde informiert wird. Des Weiteren stimmen wir zu, dass Informationen an die Beratungs- und Prüfbehörde und an die mit der Gewährung der Fördermittel und der Überwachung der Einhaltung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnraums befassten Stadt- und Kreisverwaltungen, Gemeinden und Verbandsgemeinden weitergegeben werden dürfen.

Gleichzeitig willigen wir ein, dass die Beratungs- und Prüfbehörde der ISB bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 5 LWTG auf Grundlage der eingereichten Unterlagen des Betreibers erfüllt sind und die ISB eine Meldung erhält, wenn

- die Einrichtung endgültig als Einrichtung nach § 4 LWTG eingestuft wurde
- die Einrichtung kurzfristig als Einrichtung nach § 4 LWTG eingestuft wird und wenn wieder eine Einstufung als Wohnform nach § 5 LWTG erfolgen kann.

Ort	Datum	Unterschrift des Trägers

Stand: März 2021